



Pressemitteilung

Luxemburg, den 7. Juli 2016

Finanzierungsinstrumente: die Kosten müssen angemessen bleiben, so die EU-Prüfer

Finanzierungsinstrumente, über die die EU Empfängern in Form von Darlehen, Garantien oder Beteiligungsinvestitionen Unterstützung gewährt, sind manchmal mit hohen Verwaltungskosten und -gebühren verbunden. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Die EU macht immer häufiger von diesen in allen Mitgliedstaaten eingesetzten Instrumenten Gebrauch, weil öffentliche Mittel damit womöglich besser verwendet werden als in Form von Zuschüssen.

Die Prüfer untersuchten, ob Finanzierungsinstrumente in den Bereichen Regional-, Sozial-, Verkehrs- und Energiepolitik ein effizienter Mechanismus für den Vollzug des EU-Haushalts während des Zeitraums 2007-2013 waren. Sie ermittelten eine Reihe erheblicher Probleme, die die Effizienz dieser Instrumente einschränkten:

- Im Vergleich zur geleisteten Unterstützung fielen hohe Verwaltungskosten und -gebühren an, die deutlich höher waren als bei privatwirtschaftlichen Fonds.
- Eine erhebliche Anzahl von Finanzierungsinstrumenten war zu hoch dotiert, und es bereitete zum Jahresende 2014 nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten, ihre Kapitalausstattung auszuzahlen (obwohl seitdem Maßnahmen ergriffen wurden, die möglicherweise zur Verringerung dieses Problems beitragen werden).
- Sowohl bei geteilter als auch bei zentraler Mittelverwaltung ist es mit Finanzierungsinstrumenten nicht zufriedenstellend gelungen, privates Kapital zu mobilisieren.
- Nur bei einer begrenzten Anzahl von Finanzierungsinstrumenten ist es gelungen, Mittel für finanzielle Unterstützung erneut einzusetzen.

"Unter bestimmten Umständen ist der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten der bessere Weg für die Tätigkeit öffentlicher Ausgaben", erläuterte Frau Iliana Ivanova, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs. "Allerdings ist es unabdingbar, dass die mit diesen Instrumenten verbundenen Gebühren und Kosten im weiteren Verlauf bis 2020 auf einem angemessenen Niveau gehalten werden."

Die Prüfer gelangten zu dem Ergebnis, dass für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 Verbesserungen eingeführt wurden, einige Probleme jedoch noch bestehen bleiben. Sie unterbreiten der Kommission die

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA eca.europa.eu

folgenden (mit Zieldaten für die Umsetzung verbundenen) wichtigsten **Empfehlungen**:

- Die Kommission sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten umfassende Informationen über die Verwaltungskosten und -gebühren, die bereits angefallen sind, übermitteln (bis Ende 2017). Zudem sollte sie die Verordnungen im Laufe des Jahres 2016 ändern, um die Anzelelemente in den Vergütungen von Fondsverwaltern im Zeitraum bis 2020 zu stärken.
- Sie sollte in Bezug auf die durch öffentliche und private Beiträge mobilisierten zusätzlichen Finanzmittel klare Unterscheidungen treffen und genau definieren, wie die durch die EU-Beiträge und die mitgliedstaatlichen öffentlichen Beiträge mobilisierten Beträge zu berechnen sind, ggf. unter Berücksichtigung der OECD-Leitlinien (bei der Halbzeitüberprüfung).
- Sie sollte sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten vollständige und zuverlässige Daten über private Beiträge zu Kapitalausstattungen liefern (bis Ende 2017).
- Sie sollte durch angemessene Maßnahmen dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten die Mittel während des vorgeschriebenen Zeitraums von acht Jahren nach Ende des Förderzeitraums für 2014-2020 für die vorgesehenen Zwecke wiederverwenden (bis Ende 2016).

Hinweise für den Herausgeber

Über Finanzierungsinstrumente erhalten Empfänger Unterstützung in Form von Darlehen, Garantien oder Beteiligungsinvestitionen. Gegenüber Zuschüssen bieten diese Instrumente zwei Vorteile: Zum einen besteht die Möglichkeit, zusätzliche private und öffentliche Mittel zu mobilisieren, um die ursprüngliche öffentliche Finanzierung aufzustocken. Zum anderen können dieselben Mittel über mehrere Zyklen wiederholt verwendet werden. Die Tatsache, dass Darlehen zurückgezahlt und Garantien freigegeben werden müssen oder im Fall von Beteiligungsinvestitionen Kapitalrückflüsse erfolgen müssen, sollte im Prinzip zur Folge haben, dass öffentliche Mittel besser eingesetzt werden und sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Endempfänger von öffentlicher Unterstützung abhängig werden.

Während des Zeitraums 2007-2013 wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingerichtete Finanzierungsinstrumente von 25 der 28 EU-Mitgliedstaaten eingesetzt. Bis Ende 2014 waren rund 16 Milliarden Euro als Beiträge aus den operationellen Programmen des EFRE und des ESF an diese Instrumente ausgezahlt worden. Dies stellt im Vergleich zu den 1,3 Milliarden Euro des Zeitraums 2000-2006 und den 0,6 Milliarden Euro des Zeitraums 1994-1999 einen erheblichen Anstieg dar. Im Zeitraum 2007-2013 belief sich der Gesamtbeitrag aus dem EU-Haushalt zu den 21 direkt oder indirekt von der Kommission verwalteten Finanzierungsinstrumenten auf rund 5,5 Milliarden Euro.

Der Bericht bezieht sich auf alle 1 025 während des Zeitraums 2007-2013 eingerichteten EFRE- und ESF-Finanzierungsinstrumente unter geteilter Mittelverwaltung sowie auf sechs zentral verwaltete Finanzierungsinstrumente. Die im Bericht enthaltenen Daten basieren auf den neuesten verfügbaren Informationen, die von der Kommission im September 2015 vorgelegt wurden und den Stand zum Jahresende 2014 widerspiegeln.

Finanz(ierungs)instrumente dürfen nicht mit Derivaten verwechselt werden. Bei Derivaten handelt es sich um eine völlig andere Art von risikoreichen Investitionen, die von einigen Akteuren auf den Finanzmärkten genutzt werden.

Der Sonderbericht Nr. 19/2016 "Vollzug des EU-Haushalts durch Finanzierungsinstrumente: aus dem Programmplanungszeitraum 2007-2013 zu ziehende Lehren" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.